

NEUER AUFSCHLAG FÜR BESONDERE NETZNUTZUNG

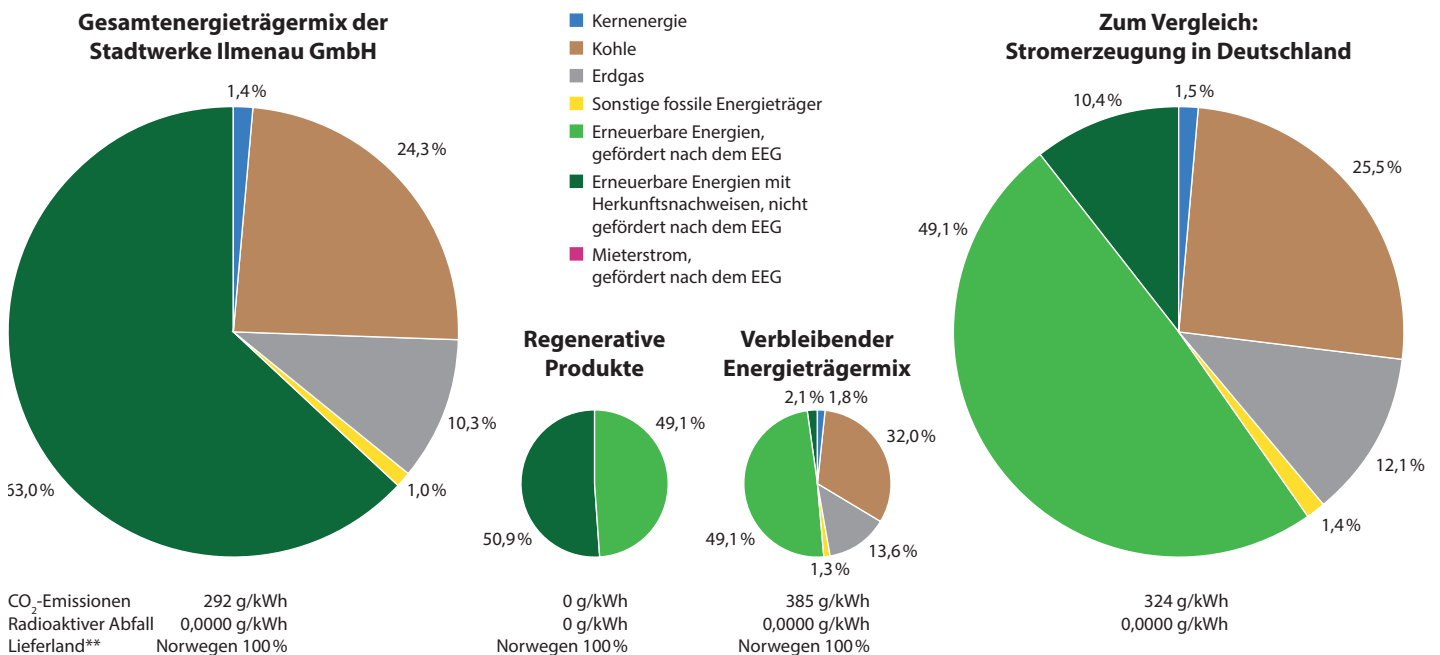
Ab dem 1.1.2025 wird die bisherige §19 StromNEV-Umlage mit einem Aufschlag für Netzausbau zusammengefasst und als „Aufschlag für besondere Netznutzung“ mit 1,558 Cent pro kWh im Jahr 2025 von der Bundesnetzagentur ausgewiesen. Die bisherige §19 StromNEV-Umlage in Höhe von 0,643 Cent pro kWh im Jahr 2024 ist nun Teil dieses Aufschlags.

Die Mehrbelastung für Verbraucher beläuft sich durch den Aufschlag auf 0,915 Cent pro kWh, also etwa 30 € im Jahr in einem durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt. Mit diesem Aufschlag werden Mehrkosten in Netzen, die durch die Integration von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien entstehen, deutschlandweit fair umverteilt und der weitere Ausbau erneuerbarer Energien unterstützt.



IMMER EIN BISSCHEN SAUBERER - UNSER STROMMIX!

Effiziente Anlagen und die Versorgung aller Haushalts- und kleineren Gewerbekunden mit 100% Strom aus regenerativen Energiequellen sorgt für eine verbesserte Ökobilanz. Der Energieträgermix* zeigt, dass der Strom der Stadtwerke Ilmenau GmbH weniger schädliches Kohlendioxid verursacht, als im deutschlandweiten Vergleich.



* Energieträgermix 2023 - Stand 01.11.2024

** Angabe des Lieferlandes der Herkunftsnachweise (HKN) gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG

☛ Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz. Tipps zur Energieeinsparung finden Sie unter www.stadtwerke-ilmenau.de/energiespartipps

Keine Angst vor Fachbegriffen!

Was ist denn bitte eine Zustandszahl? Und wofür wird der Brennwert benötigt? Einige Begriffe in der Energiewirtschaft sind nicht selbsterklärend. Damit Sie trotzdem mit allen Informationen auf Ihrer Rechnung zurecht kommen, finden Sie hier die standardisierten Begriffserklärungen (gemäß § 40 EnWG Abs. 6) rund um Strom und Gas.

Abschlag

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch.

Arbeitspreis oder Verbrauchspreis

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Aufschlag für besondere Netznutzung

(ersetzt § 19 StromNEV-Umlage)

Finanziert reduzierte Netzentgelte für stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 StromNEV und verteilt Mehrkosten aus der Integration erneuerbarer Energien (EE) in die Netze über eine bundesweite Ausgleichsregelung.

Brennwert

Zeigt an, wie viel Energie im Erdgas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach BEHG ab.

EEG-Umlage

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Gasspeicherumlage

Hintergrund der Erhebung ist das novellierte Energiewirtschaftsgesetz, das Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen vorsieht.

Grundpreis

Preis für Leistungen, die unabhängig vom Verbrauch entstehen.

Konzessionsabgabe

Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Leistungspreis

Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferstelle (Marktlotation)

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Identifikationsnummer der Marktlotation (MaLo – ID)

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Marktlotation (Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle).

Identifikationsnummer der Messlokation

Dient der eindeutigen Identifizierung einer Messeinrichtung.

Messstellenbetrieb

Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen, die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung, die Weitergabe der Daten an Berechtigte sowie die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung.

Netzbetreibernummer

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen einschließlich bestimmter staatlicher Abgaben, die mit den Netzentgelten erhoben werden.

Offshore-Netzumlage

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

SLP-Bilanzierungsumlage

Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird gemäß GaBi Gas 2.0 u. a. eine SLP-Bilanzierungsumlage erhoben.

Stromkennzeichnung

Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energiemix) und dessen Umweltauswirkungen. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer / Energiesteuer

Im Strom- bzw. Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.

Umlage Abschaltbare Lasten

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Thermische Gasabrechnung

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl z (z-Zahl) und dem Brennwert multipliziert.

Verbrauch / Thermische Energie

Ist die in der entnommenen Gasmenge enthaltene Energie. Der Verbrauch wird am Gaszähler in Kubikmeter (m³) gemessen und für die Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Er ergibt sich durch die Multiplikation des gemessenen Verbrauchswertes in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert.

Verbrauch (kWh)

Die in Anspruch genommene Arbeit wird in Kilowattstunden (kWh) ausgewiesen.

Zustandszahl (z-Zahl)

Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.